

Regelungen zur Sozialraumorientierung in Landesrahmenverträgen nach § 131 SGB IX

Michael Beyerlein, LL.M.

Michael.Beyerlein@uni-kassel.de

Inhalt

- Definition
- Sozialraum als Rechtsbegriff

- Regelungsumfang in LRV
- Regelungsmuster zur Sozialraumorientierung in LRV
- Zusammenfassung und Fazit

Zu meiner Person

- Studium Gesundheits- und Pflegemanagement, Sozialrecht und Sozialwirtschaft.
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Uni Kassel, Fachgebiet Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung.
- Derzeit im Projekt „Zugänglichkeit – Inklusion – Partizipation. Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht“.

Teil I: Sozialraum als (Rechts)begriff

Definition (vereinfacht)

- Sozialraumorientierung als Handlungskonzept Sozialer Arbeit.
 - Bearbeitung von Problemlagen mit
 - Netzwerkbeziehung Betroffener
 - Ressourcen eines Quartiers und dort lebender Menschen
- Fallspezifische Tätigkeiten
 - mit leistungsberechtigten Personen
 - und anknüpfenden Netzwerken.
- Fallunspezifisches Engagement für Mit-Gestaltung von
 - Strukturen
 - und Netzwerken.

Sozialraum(orientierung) im SGB IX als hybrider Rechtsbegriff

Individuelles Konstrukt

§ 76 Abs. 1 SGB IX und § 113 Abs. 1 SGB IX

Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern [...]. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum **sowie in ihrem Sozialraum** zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

§ 104 Abs. 1 S. 1 SGB IX

Die Leistungen der Eingliederungshilfe bestimmen sich nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach der Art des Bedarfes, den persönlichen Verhältnissen, **dem Sozialraum** und den eigenen Kräften und Mitteln; dabei ist auch die Wohnform zu würdigen.

§ 117 Abs. 1 Nr. 3 lit. g SGB IX

Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen: [...] **Beachtung der Kriterien** [...] **sozialraumorientiert** [...]

Ort und Planungsgröße

§ 97 SGB IX

Bei der Durchführung der Aufgaben dieses Teils beschäftigen die Träger der Eingliederungshilfe [...] **Fachkräften** [...]. Diese sollen [...] **umfassende Kenntnisse über den regionalen Sozialraum** und seine Möglichkeiten zur Durchführung von Leistungen der Eingliederungshilfe haben.

§ 106 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SGB IX

Die Beratung umfasst insbesondere [...] Hinweise auf **Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum** und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung, Hinweise auf **andere Beratungsangebote im Sozialraum**

§ 94 Abs. 3 SGB IX

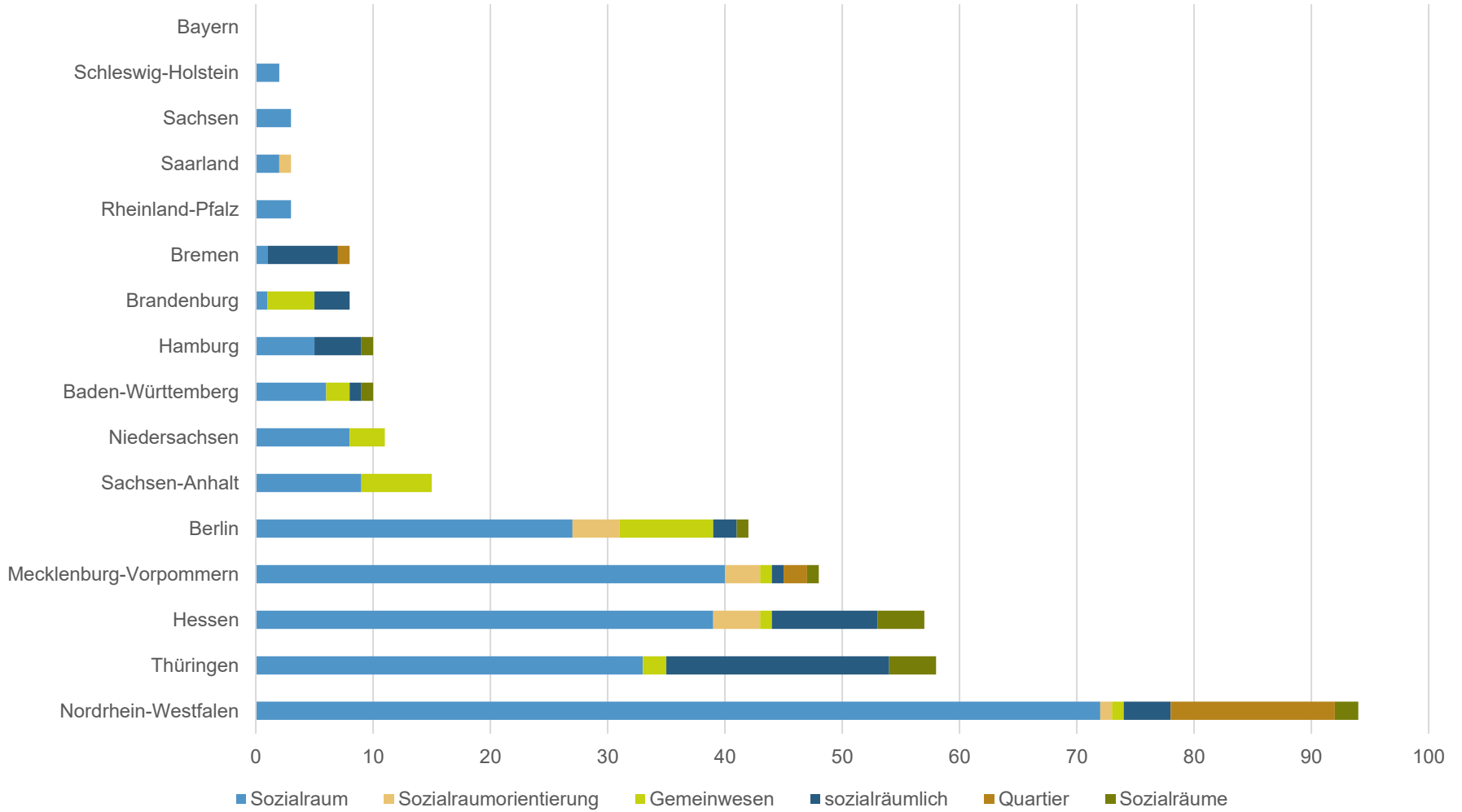
Die Länder haben auf flächendeckende, bedarfsdeckende, **am Sozialraum orientierte** und inklusiv ausgerichtete **Angebote** von Leistungsanbietern hinzuwirken und unterstützen die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages.

Zwischenfazit

- Sozialraum als hybrider Rechtsbegriff
- Individualisierungsgrundsatz
- Wunsch- und Wahlrecht
- Art. 19 UN-BRK
- Deinstitutionalisierung
- Wahlmöglichkeiten

Teil II: Regelungen in Landesrahmenverträgen nach § 131 SGB IX

Sozialraum und verwandte Begriffe in den Vertragstexten (Stand Februar 2023)



Grundsätzliche Regelungen und Definitionen

10 Verträge: Bezüge auf §§ 90, 104 und 113 SGB IX

*„Das Leistungsangebot ist darauf auszurichten, [...] Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern [...] Dies beinhaltet eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern **und sie zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen** oder sie hierbei zu unterstützen“ (§ 9 Abs. 1 LRV BW).*

Definitionen in 4 Verträgen

*„Der Begriff Sozialraumorientierung hat zwei Bedeutungen, die im Zusammenhang zu betrachten sind. **Sozialräume sind in diesem Sinne soziale Gebilde und/oder als Planungsgröße zu verstehen**“ (Präambel, LRV BE).*

Kooperation und Vernetzung häufigstes Regelungsmuster

- Vernetzung mit
 - anderen Diensten und Einrichtungen,
 - Nachbarschaftsinitiativen und Bürgervereinen,
 - Sport- und Freizeitmöglichkeiten,
 - Verbänden, Vereinen, örtlichen Gemeinschaften,
 - zivilgesellschaftlichen Initiativen usw.
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Quartierstreffpunkten.
- Öffnung eigener Angebote in den Sozialraum.
- Koordinierung und Befähigung anderer Akteure.

Assistenz im Sozialraum in Rahmenleistungsbeschreibungen

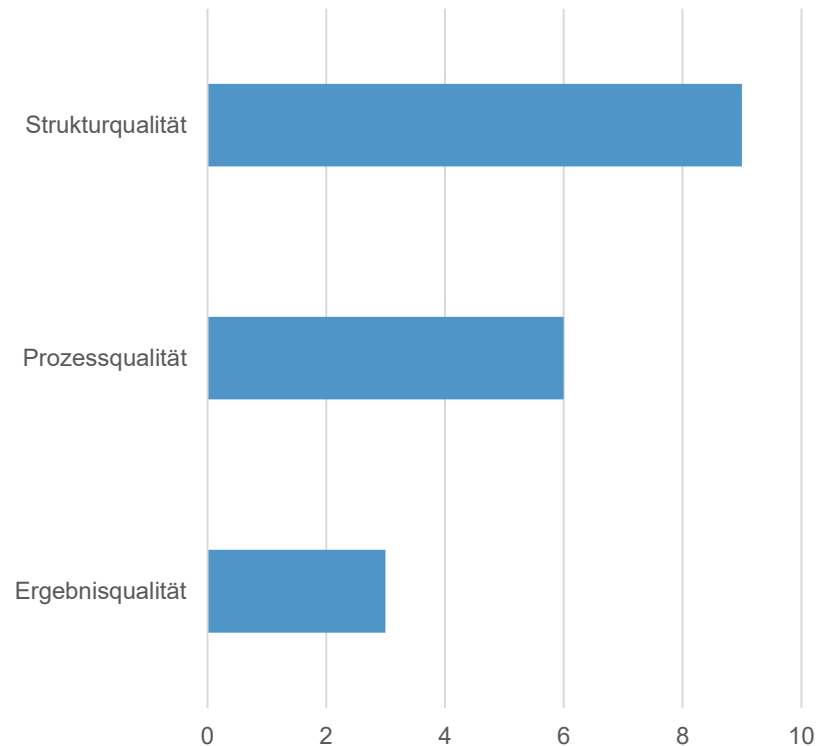
- Befähigung zu Mobilität oder Orientierung in individuellen Sozialräumen.
- Befähigung zur Nutzung von Angeboten in individuellen Sozialräumen.
- Unterstützung bei der Partizipation an Vereinen, Bürgerinitiativen.
- Quartier von Dienst/Einrichtung soll dazu beschrieben werden.

„Menschen mit Behinderungen sollen dazu befähigt werden, sich innerhalb des Sozialraums zu orientieren. Sie sollen weiter dazu befähigt werden Mobilität in jeglicher Form zu erlangen, mit ihrer Umwelt kommunizieren zu können und soziale Beziehungen aufzubauen und zu erhalten“ (Anlage 1 LRV ST).

Assistenz im Sozialraum in Rahmenleistungsbeschreibungen

*„Assistenzleistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen, kulturellen und politischen Leben einschließlich Formen bürgerschaftlichen Engagements, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten umfassen die vollständige und/oder teilweise Übernahme von Handlungen, **die Begleitung sowie das Anleiten und Üben in der Nutzung von Angeboten im Sozialraum**“ (§ 5 Abs. 6 der Anlage 4 LRV BE).*

Sozialraumorientierung als Qualitätsmerkmal



- Kooperationen
- Einbindung in Versorgungsstrukturen und Gemeinwesen
- Netzwerkarbeit
- Information zu Angeboten im Sozialraum
- Einbindung der LB in Sozialraum

Grundlegende Veränderungen in Thüringen?

„Hilfen nach Teil 2 des SGB IX werden **für alle Leistungsberechtigten sozialräumlich erbracht**. [...] Den individuellen Bedarfen der jeweiligen Leistungsberechtigten ist durch **entsprechend flexible und offene Konzepte** Rechnung zu tragen. [...]“ (§ 4 Abs. 1 LRV TH).

„In Bezug auf die wesentlichen Leistungsmerkmale [...] stellen die personenzentrierten Komplexleistungen im Sozialraum typisierte Formen zur Leistungserbringung dar. Diese sollen [...] **strukturersetzend wirken** (Wandlung von Angeboten nach Teil III und IV)“ (§ 4 Abs. 2 LRV TH).

Zusammenfassung und Fazit

- Sozialraum(-orientierung) im SGB IX als hybrider Rechtsbegriff
- Art. 19 UN-BRK
- Bundesweit sehr unterschiedlicher Regelungsumfang
- Kooperation und Vernetzung häufigste Methode
- Assistenz soll sich auf Sozialraum beziehen
- Sozialraumorientierung in Qualitätsvorgaben

Weiterführende Literatur

- [Beyerlein: Der Sozialraum im Teilhaberecht; Beiträge A16 und A17-2022 unter \[www.reha-recht.de\]\(http://www.reha-recht.de\)](#)
- [Beyerlein: Kurzgutachten zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den Bundesländern, Analyse von Regelungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Landesrahmenverträgen nach § 131 SGB IX im Auftrag des Landesbehindertenbeauftragten Bremen, 2021.](#)
- [Kahl, Gundlach: Mehr sozialraumorientierte Praxis dank BTHG? Eine Analyse des gesetzlichen Rahmens und praktischer Spielräume in der Eingliederungshilfe; Beiträge D32-D34-2021 unter \[www.reha-recht.de\]\(http://www.reha-recht.de\).](#)
- [Röh, Meins: Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe, München 2021.](#)